

**Richtlinien der Stadt Haan zur Festsetzung
des Verpflegungsentgeltes für die Teilnahme an der
Gemeinschaftsverpflegung an den
Städt. Offene Ganztagschulen „Don-Bosco-Schule“
und „GGG Gruiten“ gem. Beschluss des
Rates der Stadt Haan vom 29.03.2022**

Mit Aufnahme in die Städt. Offene Ganztagschulen an der Don-Bosco-Schule und der GGS Gruiten ist die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung grundsätzlich verpflichtend. „Gängigen“ Lebensmittelunverträglichkeiten wird nach Meldung durch die Erziehungsberechtigten durch die Bereitstellung von „Sonderessen“ Rechnung getragen. Sollte dies im Einzelfall aufgrund außergewöhnlicher Umstände nicht möglich sein, kann im Ausnahmefall eine Befreiung von der Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung erfolgen. Dies muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden und ist ggf. im Rahmen einer amtsärztlichen Untersuchung zu überprüfen.

II

Die Gemeinschaftsverpflegung beinhaltet täglich ein Mittagessen inkl. Dessert, Getränke und einen Nachmittagsimbiss. Das hierfür zu zahlende Entgelt wird auf **68 €** festgesetzt, zahlbar für 12 Monate pro Schuljahr, jeweils zum 05. eines Monats im Voraus.

III

Bei längerfristiger Krankheit eines Kindes von mehr als einem Monat ruht die Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgeltes beginnend mit dem zweiten Monat der Erkrankung. Ein Antrag hierzu ist seitens der Erziehungsberechtigten schriftlich in der Schule einzureichen.

IV

Hinsichtlich einer im Bedarfsfall möglichen Bezuschussung des Mittagessens über das Bildungs- und Teilhabepaket steht eine Schulsozialarbeiterin der Stadt Haan beratend zur Verfügung. Ein Kontakt kann persönlich direkt und/oder über das Schulsekretariat, die Schul- oder OGS-Leitung hergestellt werden.

V

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2022 in Kraft.